

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühr.
Einzelnenpreis 10 Pf. 100
die 4gehaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 212

Langenschwalbach, Sonntag, 10. September 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Erledigung einer Anfrage des Kriegsministeriums ist die Feststellung erforderlich, welche Gemeinden den nach Ausbruch der Mobilmachung zur Einberufung gelangten Mannschaften, Marschgebühren nach den Friedensbestimmungen, gezahlt haben, deren Wiedereinziehung bis jetzt unmöglich gewesen und auch nicht mehr zu erwarten ist.

Ich ersuche hierüber eine Nachweisung aufzustellen. Aus der Nachweisung muß hervorgehen, wann und an wen die unvollständige Zahlung erfolgt ist, wieviel sie betragen hat und wie hoch der nicht einziehbare Gesamtbetrag der einzelnen Gemeinden ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 6 der Mobilmachungs-Anweisung für die Gemeindevorsteher die Vorauszahlung von Marschgebühren ausdrücklich untersagt ist.

Ich ersuche gleichzeitig um Bericht, warum trotzdem Zahlung erfolgt ist.

Nachweisung und Bericht müssen mir bis zum 15. d. Mts. vorliegen.

In den Nachweisungen ist das Formular über gezahlte Marschgebühren zu verwenden. Salatbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 8. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Betrifft: Teefräuter.

Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle liefert deutschen Teeblättertee „Mischung“. Er wird fertig in Paketen zu 1 Pfund ausgegeben. Der Preis beträgt M. 1,03 per Pfund Frankfurt. Wenn er mit 10% Gewinn verkauft wird, ist möglich, den Tee, welcher im Geschmack allen billigen Annehmlichkeiten entspricht, zu billigem Preise zu liefern.

Langenschwalbach, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Inländische Torfstreu.

Der Preis der inländischen Ware beträgt M. 25.— für die Tonne = 20 Zentner zuzüglich der gesetzlichen Zuschläge ab Verladung.

Langenschwalbach, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Für das Bazarett „Continental“ wurden anlässlich einer Sitzung in Schlangenbad durch Herrn Stabsarzt Zwicke:

1 Rosenkorb, Blumen und 100 Zigarren

beschieden, wofür hierdurch öffentlich gedankt wird.

Langenschwalbach, den 5. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. A.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

An die Gemeinde-Vorstände

zu Bleidenstadt, Hausen u. A., Königshofen, Niedernhausen, Orlen und Strinzmargarethä.

Betr.: Milch- und Buttererhebung.

Ich ersuche wiederholt um Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 30. August cr. und meiner Rundverfügung vom 29. August cr. Die verlangten Berichte müssen bis Montag früh unbedingt in meinem Besitz sein.

Langenschwalbach, den 9. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister

Bezugnehmend auf meine Kreisblattverfügung vom 12. Juni 1913 — Kreisblatt Nr. 136 — ersuche ich Sie, die Endergebnisse der einzelnen von mir im 1. und 2. Vierteljahr 1916 festgesetzten Staatssteuer Zu- u. Abgangslisten in eine nach dem Muster 2 und 3 zu fertigende Zusammenstellung aufzunehmen.

Die Eintragung hat in der Reihenfolge der Kontrollnummern auf der Titelseite der Zu- und Abgangslisten zu erfolgen. Die Zusammenstellungen sind zu addieren.

Eintragungen in Spalte 6 sind von Ihnen nie zu bewirken, es geschieht dies erforderlichenfalls von hier aus.

Die Bescheinigung auf der Vorderseite ist genau auszufüllen und mit Unterschrift zu versehen.

Ist in einem Gemeindebezirk während des 1. u. 2. Vierteljahrs überhaupt nur eine Zugangs- oder Abgangsliste A festgesetzt worden, so bedarf es der Anfertigung obiger Zusammenstellung nicht. In diesem Falle ist die betreffende Zu- und Abgangsliste A auf der Titelseite unten mit folgender Bescheinigung zu versehen und mir einzureichen:

Daß im 1. u. 2. Vierteljahr nicht mehr und nicht weniger als

..... Mk. Pfg. Einkommensteuer

..... Mk. Pfg. Ergänzungssteuer

als gang nachzuweisen waren, wird

hierdurch bescheinigt.

..... den 191 ..

Der Ortsvorstand:

Zusammenstellung sowohl wie die von mir festgesetzten Staatssteuer Zu- und Abgangslisten sind mir bis zum 20. Sept. d. Jz. vorzulegen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Langenschwalbach, den 8. September 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berurteilungskommission.

J. B.: Geismar.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöft des Wilhelm Anton Reinhardt I. in Winter ist erloschen. Der Kreis Limburg ist wieder frei von Klauenseuche.

Langenschwalbach, den 7. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Verordnung über die Nachprüfung der Erntevorschätzungen im Jahre 1916.

Vom 27. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober hat eine Nachprüfung der auf Grund der Verordnung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgenommenen Erntevorschätzungen stattzufinden. Sie hat sich zu beziehen auf Winter- und Sommerweizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht) und Gemenge aus Getreide der vorgenannten Arten, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, und Hafer, auch im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten.

§ 2.

Die Nachprüfung der Erntevorschätzungen erfolgt durch die nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute.

Diese haben erneut Durchschnittserträge für die einzelnen Gemeinden festzustellen. Ausserdem haben sie festzustellen:

1. welche Abweichungen von dem Ergebnis der Erntevorschätzungen infolge von Fälschungen bei den Erntevorschätzungen, elementaren Ereignissen oder sonstigen ungünstigen Einwirkungen (insbesondere Blauspizigkeit, Feuchtigkeit, Auswuchs, Brand, Frost) eingetreten sind;
2. welche Durchschnittserträge für die einzelnen Fruchtarten in den einzelnen Gemeinden auf Grund von Erdbraunfäulekrankheiten oder Probedrüsen sich ergeben.

§ 3.

Die Sachverständigen und Vertrauensleute sind befugt, soweit es die Nachprüfung erfordert, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über die Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Erntergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Sachverständigen oder Vertrauensleute den probeweisen Ausdruck von Getreide anordnen.

§ 4.

Die Sachverständigen oder Vertrauensleute haben für jede Gemeinde Feststellungen nach den Mustern I bis III zu treffen und eine Zusammenstellung der Ergebnisse nach Muster IV unter Beifügung der vorgenannten Unterlagen (Muster I, II, III) den unteren Verwaltungsbehörden bis zum 10. Oktober einzureichen.

Die zuständigen Verwaltungsbehörden haben die Ergebnisse für ihren Bezirk nach Muster IV zusammenzustellen und den von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Landesstellen bis zum 15. Oktober einzureichen. Die Landesstellen haben die ihnen eingereichten Ergebnisse dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis 20. Oktober zuzuführen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, dass die Nachprüfung nach anderen als den in den Mustern I bis IV vorgesehenen Flächen- und Gewichtsmaßen erfolgt. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde sowie als untere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden können die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Früchte ausdehnen.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 20. September 1916 einzusenden.

§ 6.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 5 erlassenen Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, oder die den nach § 3 getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit

Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung,

betreffend Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 683), vom 1. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 300) und vom 23. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 779).

Vom 28. August 1916.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgendes bestimmt:

Artikel I

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf zu Leuchtzwecken bis weiteres nicht mehr abgesetzt werden.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 9. Septbr. (W.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindlichen Infanterieangriffe an der Somme tagtäglich nach.

Eine englische Teilunternehmung am Fourcauxwald in der nächtlichen französischen Angriffe gegen den Abschnitt Bernicourt sind mißlungen.

Wir säuberten kleine in Feindeshand gebliebene Teile unserer Stellung. Der Artilleriekampf geht weiter.

Nachts der Maas lebte das Gefecht nordöstlich der Souville wieder auf. Nach wechselvollen Kämpfen haben wir einen Teil des hier verlorenen Bodens wieder in der Nacht heftiges beiderseitiges Artilleriefeuer von dem Mont- bis zum Chapitrewald.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Nichts neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Die fortgesetzten russischen Angriffe zwischen der Dupa und dem Dnjestr hatten auch gestern keinen Erfolg. Gegenstöße wurden eingedrungene feindliche Abteilungen aus unseren Gräben und an der Front der ottomanischen Truppen über die russischen Ausgangsstellungen hinaus geworfen. Ueber 1000 Gefangene und mehrere Maschinengewehre sind eingebracht.

In den Karpathen setzte der Gegner starke Kräfte gegen unsere Höhenstellungen westlich und südwestlich von Zichor bei Dornawodra ein. Nordwestlich des Kapul wurde Druck nachgegeben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Dobric ist der erneute feindliche Angriff wiederum scheitert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Hindenburg an der Westfront.

* Berlin, 8. Sept. Nach der „Voss. Stg.“ befindet sich gegenwärtig der Generalstabschef v. Hindenburg an der Westfront.

Zum Eintreffen Hindenburgs an der Westfront am 7. heißt es in der „Tägl. Rundschau“: Der Kronprinz war dem Generalstabsmarschall entgegengefahren. Der Kronprinz war tief gebräunt und sah sehr frisch aus.

* Wien, 8. Septbr. (W.B.) Amtlich wird verlautbart: Front gegen Rumänien: Beiderseits der Straße Petroseny-Hatzeg sind seit gestern Nachmittag Kämpfe im Gange. Westlich von Est-Szereba wurden unsere Truppen vor überlegenen feindlichen Angriffen auf das Harghitegebirge zurückgenommen.

* Berlin, 9. Sept. Wie die „Voss. Ztg.“ aus London erfährt, macht England die größten Anstrengungen, um seine enormen Verluste an der Westfront jezt zu ergänzen. Sämtliche Kolonial-Regierungen seien angewiesen, sofort alle verfügbaren Ersatztruppen zu senden und die Rekrutenwerbung mit allen Mitteln zu fördern.

In verschiedenen Blättern heißt es, daß die englische Regierung in den Munitionsfabriken 20000 Knaben im Alter von 14 Jahren beschöfzige.

S i t z u n g

Die vereinigten engl. kirchlichen Gemeindeorgane von Langenschwalbach werden auf Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, zu einer Sitzung in den hiesigen Gemeindeaal eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

Regelung der Gottesdienste.

Herr Konsistorialrat Dr. Theinert wird im Auftrag des königlichen Konsistoriums der Verhandlung beizohnen.

J. B.: Rumpf, Pfarrer.

Langenschwalbach, den 8. September 1916.

1295

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetteransichten für Sonntag, den 10. September.

Trocken, meist heiter, tagsüber warm.

Im Zeichen Hindenburgs

**steht die neue Kriegs-
anleihe. Trage jeder
nach Kräften dazu bei,
um den Erfolg seiner
würdig zu gestalten!**

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Delow.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

So sorgsam man den wunden Jünger auch auf die mitgebrachten Decken und Lächer gebettet hatte, und so verhältnismäßig eben der eingeschlagene Weg auch war, er wurde doch des öfteren unsanft gerüttelt, was den Schmerz der Wunde heftig steigern mußte; denn jedesmal entrang sich dabei ein leises Stöhnen dem Munde des Leidenden. Leonore Sophies Augen schwammen in Tränen; sie fühlte das innigste Mitleid und hätte wer weiß was darum gegeben, die Pein ihres Retters zu lindern. Der Weg bis zum Schlosse dünkte ihr eine Ewigkeit. Endlich aber war dieses doch erreicht. Sorgsam bettete man den jungen Grafen auf ein bereit stehendes Lager, nachdem Philipp ihn entkleidet hatte. Der Schmerz, den der Treue dabei bei aller Behutsamkeit seinem Herrn bereite, gab diesem zum erstenmale wieder vollständig die Besinnung zurück. „Das brennt wie die Hölle, Philipp,“ flugte er, „und reißt und zert in einem fort — oh, es ist als ob flüssiges Feuer mir durch die Adern ränne.“ Dann schienen ihm aufs neue die Sinne zu schwinden. Gräfin Ottoline kam, um nochmals die Wunde zu besichtigen und ihre Anordnungen zu treffen. Sie trat an das Lager ihres Betters und schlug die leichte Decke von seinem Oberkörper zurück, aber ein Schreckensruf entfuhr ihr unwillkürlich, als sie den verletzten Arm erblickte. Von der Schulter bis zum Handgelenk war derselbe nicht nur dick angeschwollen, sondern zeigte auch eine eigentümliche, braunrote Farbe. Auch auf der Brust traten verschiedentlich Flecken von dieser unheimlichen Färbung hervor. Wie der Blitz schoß ihr der Gedanke durch den Kopf: Die Waffe des Ringers war vergiftet!

Der tödliche Schreck warf die Gräfin jählings am Lager des Kranken nieder, minutenlang war sie völlig fassungslos. Dann aber raffte sie sich gewaltig auf. Der hochherzige Jüngling sollte und durfte nicht die wackre Tat mit seinem jungen Leben bezahlen; sie wollte ihn dem Tode abringen, abtrocknen, wenn es sein mußte. Oh, vielleicht stand das bleiche Gespenst schon hinter ihr, um sein Opfer an sich zu reißen, wenn die Stunde schlug.

Eine Nacht brach herein, welche Gräfin Ottoline sicher war, ihr ganzes Leben lang nicht wieder zu vergessen. Sie wich und wankte nicht vom Lager Ludwig Günthers. Der sonderbare Zustand der Ohnmacht und Lähmung des Verwundeten wich allmählich, dafür aber tobte ein hochgradiges Fieber in seinem Körper. Die Phantasien, die daselbe erzeugte, gestatteten der unermüdblichen Pflegerin einen tiefen Blick in das Seelenleben ihres jugendlichen Betters. Sie erkannte, wie überaus bitter derselbe den Schatten empfunden hatte, der auf seiner Herkunft lag, wie ihn die Kränkung seitens des Grafen Wilhelm bis ins Mark getroffen hatte, und wie edel, rein und keusch andererseits das ganze Denken und Empfinden des Jünglings war, der da vor ihr mit dem Tode rang. Denn je weiter die Nacht vorrückte, desto schlimmer wurde es offenbar mit dem Verwundeten. Der treue Philipp mußte alle Kraft aufbieten, ihn auf seinem Lager festzuhalten. In einem Nebenzimmer lag inzwischen Leonore Sophie auf den Knien, bald die gefalteten Hände zum Himmel emporstreckend und in heißer Inbrunst um Hilfe und Rettung flehend, bald angstvoll nach jedem Geräusch hinhinlaufend, das im Krankenzimmer laut wurde. — Mitternacht war vorüber, als die Katastrophe eintreten schien. In ihrer Herzensangst erinnerte sich die Reichsgräfin einer alten Frau, die abseits vom Dorfe überbelemdet, in einer elenden Hütte hauste; allein das Weib sollte sich auszeichnen auf die Behandlung äußerer Verletzungen verstehen und schon wahre Wunderkuren vollbracht haben. Zu diesem fandte Ottoline mit dem Befehl, der Bitte, sich gleich im Schlosse einzufinden, und schneller, als man hätte erwarten dürfen, war die Hege tatsächlich zur Stelle. Kopfschüttelnd betrachtete sie die Wunde und die seltsamen Flecken, welche sich über den Körper des Leidenden hinzogen und die an Zahl und Ausdehnung bedeutend zugenommen hatten. „Ja, das kenn ich,“ flurte sie vor sich hin, „de hat sin Mest in Dünwelsmest steken, as se seggen, 't is starket Gift; id kann't of woll maken. Da kummt anners nicks als ne Ruhle full. An twee Stunden is de Rung dot.“

(Fortsetzung folgt.)

Kindleder Schuhe

alle Sorten eingetroffen.
1306 J. Rosenstock.

Tüchtiges selbständiges
Allein-Mädchen
nach Düsseldorf gesucht.
1266 Villa Ginhorn.
Vorstellung 2—4 Uhr.

3—4 Gentner

Kochbirnen

zu verkaufen.
1307 Näh. Exp.

Zum baldigen Eintritt älteres tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

G. Walter,
1271 Limburg a. L.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Luise Thiel Ww.

für die Begleitung zur letzten Ruhestätte und die überaus zahlreichen Blumenspenden, sprechen wir Allen auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen,

Langenschwalbach, 9. Sept. 1916.

1305

Bad Langenschwalbach.

Montag, den 11. September 1916, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der oberen evang. Kirche:

Wohltätigkeits-Konzert

veranstaltet

vom Kurorchester unter gütiger Mitwirkung von
Frau Florence Campbell aus Wiesbaden (Sopran) und des
Doppelquartetts vom hiesigen evang. Kirchengesangsverein.

Vortragsfolge.

1. Festspiel in D-moll Volkmar
(Herr Priester)
2. Das Gebet des Herrn Mühle
(Doppelquartett)
3. Largo für Streichquartett Haydn
(Kurorchester)
4. a) Die Ehre Gottes in der Natur Beethoven
b) Arie aus „Xerxes“ Händel
(Frau Campbell)
5. Violinsoli:
a) 2. Satz aus der 3. Sonate J. S. Bach
b) Adagio und Allegro Corelli
(Herr Konzertmeister Haffsurther.)
6. Der treue Hirte Nägeli
(Doppelquartett)
7. Sphärenmusik Rubinstein
(Streichquartett)
8. Fantasie für Orgel Hesse
(Herren Fingel und Priester)

— Änderungen vorbehalten. —

Eintritt:

Altarplatz 50 Pfg., Schiff und Empore 30 Pfg.,
ohne der Wohltätigkeit Schranken zu setzen.
— Das Programm gilt als Eintrittskarte. —

Das Grummet

von der Balkmühle zu verkaufen.
1292 Jakob Gierle.

Ein tüchtiges

Hausmädchen

welches alle Hausarbeit versteht,
gesucht. Näh. Exp. 1289

Eine Wiese

mit Grummet kauft
1309 Wilhelm Ent.

Mä d c h e n

welches tochen kann, für Privat-
haushalt n. Wiesbaden gesucht.
Näheres
1265
Frau Gustav Gerbner.